





Aufruf RB-10-2025-SIERZ

zur Einreichung von Kleinprojektanträgen im Rahmen des Regionalbudgets

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ ruft im Rahmen des Regionalbudgets „Silbernes Erzgebirge“ 2025 zur Einreichung von Kleinprojekten auf.

Kleinprojekte	Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.
Nr. des Aufrufes	RB-10-2025-SIERZ
Start des Aufrufes	16.01.2025
Beratungsfrist zum konkreten Projekt (Stichtag)	21.02.2025, 12:00 Uhr ACHTUNG! Der Projektträger muss bis zu diesem Termin mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement für das zu beantragende Projekt in Anspruch genommen haben. Eine frühzeitige Terminvereinbarung wird empfohlen.
Frist der Abgabe (Stichtag)	28.02.2025, 12:00 Uhr
Aufrufbudget	165.000,00 €
Höhe der Förderung	Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 75 % gewährt. Mindestzuschuss: 3.000,00 EUR Maximaler Zuschuss: 15.000,00 EUR Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.
Antragsberechtigte	Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind gemeinnützige und nicht gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Kirchgemeinden. Der Projektträger benötigt ein eigenes Konto. Alle ausgewählten Projektträger müssen am 31.03.2025 an der Schulung zur Auftragsvergabe und Abrechnung teilnehmen. Zu diesem Termin wird der Fördervertrag ausgehändigt. Grundsätzlich führt Nichtteilnahme zum Ausschluss von der Förderung.
Ausführungszeitraum	Das Kleinprojekt ist im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 15.10.2025 durchzuführen. Abrechnungstermine gegenüber der LAG „Silbernes Erzgebirge“ sind der 17.09.2025 und der 15.10.2025. Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

- Einreichform** schriftlich und per Mail
Der Antrag ist durch die Antragsteller zwingend mit dem Programm Adobe-Reader auszufüllen.
- Beratung und Einreichung bei** Landschaft(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34 / DBI
09599 Freiberg
- Telefon: 03731 692698
Fax: 03731 692742
E-Mail: info@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de
- Projektauswahl** Die Projektauswahl erfolgt durch den Koordinierungskreis.
Die Auswahl Sitzung findet am 26.03.2025 statt.
- Rechtsgrundlagen**
-  Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
(https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/GAK-Rahmenplan.html)
 -  LEADER - Entwicklungsstrategie (LES)
Region „Silbernes Erzgebirge“
(Genehmigungsbescheid 01.03.2023)
(www.re-silbernes-erzgebirge.de)
 -  Räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ für investive Projekte
([Richtlinie Ländliche Entwicklung - Ländlicher Raum - sachsen.de](http://Richtlinie_Ländliche_Entwicklung_-_Ländlicher_Raum_-_sachsen.de))
 -  Bei Kleinprojekten zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr.1408/2013 vom 18. Dezember 2013 (De-minimis-Beihilfe), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023 und die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 zu beachten.

Weitere Bestimmungen

Pro Antragsteller kann nur ein Antrag eingereicht werden. Pro Objekt kann nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

In diesem Aufruf können nur Kleinprojekte gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, die in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (Gebietskulisse: [Richtlinie Ländliche Entwicklung - Ländlicher Raum - sachsen.de](http://Richtlinie_Ländliche_Entwicklung_-_Ländlicher_Raum_-_sachsen.de)).

Die Beteiligung am Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

Aufrufinhalt

Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die dem GAK-Rahmenplan folgendermaßen zugeordnet werden können:

Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung

Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung.

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen

Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung

Bauliche Investitionen sind in diesem Aufruf zugelassen. Für baulichen Investitionen sind zusätzliche Unterlagen mit dem Antrag einzureichen.

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig:

- Ankauf von Grundstücken
- Kauf von Tieren
- gebrauchte Gegenstände
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Wirtschaftsförderung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert)
- laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.)
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Der Aufruf dient der Umsetzung folgender strategischer Ziele der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“:

1. *Sicherung einer hohen Wohn- und Lebensqualität durch generationengerechte Gestaltung der Kommunen, Stärkung der Gemeinwohlorientierung und Förderung der Kultur und Traditionspflege sowie innovative und nachhaltige Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge*
3. *Sicherung einer qualitativen und ganzheitlichen Bildungslandschaft durch den weiteren Ausbau von Informations-, Beratungs-, Bildungs- und Kulturangeboten für alle Generationen*
4. *Nachhaltige Sicherung der natürlichen Ressourcen durch Maßnahmen zur Klimaanpassung, Hochwasser- und Erosionsvorsorge sowie Erhalt der landschaftlichen Identität und ökologischen Vielfalt*

5. *Stärkung der Teilhabe und Vernetzung durch die Umsetzung von Gleichstellung, Chancengleichheit und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der weiteren Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit*









Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt auf Grundlage von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch den LEADER-Koordinierungskreis, welcher mit der Genehmigung der LES „Silbernes Erzgebirge“ durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) bestätigt wurde. Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen sind veröffentlicht auf der Webseite der Region unter Förderung - Regionalbudget





<https://www.re-silbernes-erzgebirge.de/foerderung/weg-zur-foerderung-regionalbudget>

Einzureichende Unterlagen



digital

-  Antrag mit Projektbeschreibung
-  detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
-  Kostenpositionen zur Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)
-  Nachweis der Vorfinanzierung der Gesamtkosten und des Eigenanteils von 25 % der Gesamtkosten
-  bei Verein und Kirchgemeinde: aktuelle Erklärung zur Nichtvorsteuerabzugsberechtigung
-  bei Verein: Satzung
-  bei Verein: Registerauszug (nicht älter als 12 Monate)
-  bei Kirchgemeinde: Erklärung der Körperschaft des öffentlichen Rechts durch die Landeskirche

Für bauliche Investitionen sind zusätzlich mit dem Antrag einzureichen:

-  Baugenehmigung oder Nachweis der Baugenehmigungsfreiheit
-  Eigentumsnachweis oder innerhalb der Fördermittelindefrist (5 Jahre ab Fertigstellung) nicht kündbarer Pachtvertrag (Baugestattung durch Verpächter muss dafür vorhanden sein) oder Nutzungsvereinbarung
-  vermasste, maßstabsgerechte Zeichnung mit Kennzeichnung von Abriss und Neubau
-  Fotos des aktuellen Zustandes

zusätzlich unterschrieben als Original

-  Antrag
-  Finanzierungsplan

Beachten Sie weiterhin:

Im Antrag ist das Projekt zu beschreiben. Aus dieser Beschreibung muss hervor gehen, welchen Inhalt die Maßnahme hat und welchem Zweck sie dient.

Wir empfehlen die Unterlagen nicht erst am Stichtag selbst einzureichen. Das Regionalmanagement kontrolliert alle eingehenden Unterlagen auf Vollständigkeit und weist gegebenenfalls auf fehlende Unterlagen hin, die noch bis zum Stichtag eingereicht werden können.

Download

Alle notwendigen Unterlagen stehen zum Download auf der Website unter dem Menüpunkt Förderung - Regionalbudget

<https://www.re-silbernes-erzgebirge.de/foerderung/weg-zur-foerderung-regionalbudget>

zur Verfügung. Zum Ausfüllen des Antragsformulars laden Sie sich bitte die jeweilige Datei auf Ihren PC und speichern dieses dort ab. Anschließend ist unter Nutzung des kostenfreien Programms Acrobat Reader das Formular auszufüllen und zu speichern. Sie können die Bearbeitung jederzeit unterbrechen und den jeweiligen Stand abspeichern. Bei Nutzung anderer PDF-Programme können Fehler auftreten. Fehlerhafte Formulare werden nicht weiterbearbeitet.

Hinweise zur Projektauswahl

Alle eingereichten Projektanträge werden vom Regionalmanagement gesichtet. Das Regionalmanagement erarbeitet einen Bewertungsvorschlag. Der Bewertungsvorschlag jedes Einzelprojektes wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ vorgestellt. Die Entscheidung zur Bewertung des Kleinprojektes trifft der Koordinierungskreis. Aus der Bewertung der Projekte entsteht ein Ranking. Die Mittel werden entsprechend der Rankingliste verteilt.

Die für diesen Aufruf geltenden Bewertungskriterien sind im Internet (<https://www.re-silbernes-erzgebirge.de/foerderung/aufrufe>) unter dem Punkt Kleinprojekte als Download zu finden.

Projekte, die im Rahmen des oben genannten Aufruf-Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Projekte erneut zur Auswahl eingereicht werden. Eine Überschreitung der jeweiligen Aufruf-Budgets ist nicht möglich.

Kann ein Projektträger die Vorfinanzierung und die Eigenmittel nicht plausibel darstellen, ist eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ausgeschlossen. Für eine erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren sind weiterhin die im Aufruf benannten Bedingungen zu erfüllen. Der Projektinhalt muss schlüssig und plausibel sein.

Sofern zwei oder mehr Projekte den gleichen Gesamtpunktwert erzielen, entscheiden folgende Kriterien über die Platzierung:

1. Punktzahl im Kriterium 3 (Förderung des Gemeinwohls): die höhere Punktzahl entscheidet.
2. Punktzahl im Kriterium 2 (Mehrwert für die Region): die höhere Punktzahl entscheidet.
3. Sollten sowohl die Punktwerte im Kriterium 2 als auch im Kriterium 3 übereinstimmen, wird das Projekt ausgewählt, das die geringsten Fördermittel zur Umsetzung benötigt. Sind mehrere Projekte betroffen, wird bis zur Ausschöpfung des Aufrufbudgets analog verfahren.

Publizität

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.